





Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes 2015
der Beihilfekasse der Stadt Köln

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

 **0221/ 221 - 25015**

 **0221/ 221 - 25501**

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Prüfungsauftrag	1
2	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	1
3	Prüfungsdurchführung	1
4	Prüfungsergebnisse	2
4.1	Rechnungswesen	2
4.2	Jahresabschluss	2
4.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	2
4.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	4
4.2.3	Bilanz im Jahresvergleich	5
5	Schlussbemerkungen	5
6	Bestätigungsvermerk	6

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2015
Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2015

1 Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt. Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Die Satzung der Beihilfekasse wurde zuletzt 2015 überarbeitet, am 12.11.2015 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 10.12.2015 in Kraft getreten. Das RPA war in den Änderungsprozess eingebunden.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher per 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren per 31.12.2015 für die Beihilfekasse 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 10 in Teilzeit, und 12 Beschäftigte im zentralen Bereich (1100/1) des Sondervermögens „1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2015 in Personalunion wahrgenommen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

3 Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitoren- und Kreditorenkonten
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung des Jahres 2015 ergab keine Beanstandungen.

4 Prüfungsergebnisse

4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Jakordenhaus und ist vorbildlich.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Nennenswerte Positionen werden dabei erläutert.

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2015/2014	2015	2014	Ergebnisveränderung	
Erträge				
Umlagen für Versorgungsempfänger	20.989.000 €	21.300.729 €	-311.729 €	-1,46%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.654.553 €	14.069.227 €	585.326 €	4,16%
Abwicklung für fremde Rechnung	10.507.784 €	10.991.195 €	-483.411 €	-4,40%
Erstattung von Beihilfen	230.429 €	385.872 €	-155.443 €	-40,28%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	474.150 €	465.390 €	8.760 €	1,88%
Sonstige betriebliche Erträge	294 €	1.252 €	-958 €	-76,52%
Zinsen und ähnliche Erträge	121 €	3.676 €	-3.555 €	-96,71%
Summe	46.856.331 €	47.217.341 €	-361.010 €	-0,76%
Aufwendungen				
Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger	19.915.083 €	19.096.407 €	818.676 €	4,29%
Beihilfeaufwand für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.798.232 €	14.467.331 €	330.901 €	2,29%
Abwicklung für fremde Rechnung	10.507.784 €	10.991.195 €	-483.411 €	-4,40%
Personalaufwand	1.650.176 €	1.497.171 €	153.005 €	10,22%
Abschreibungen	23.614 €	148.698 €	-125.084 €	-84,12%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	560.722 €	606.468 €	-45.746 €	-7,54%
Summe	47.455.611 €	46.807.270 €	648.341 €	1,39%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-599.280 €	410.071 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-599.280 €	410.071 €		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -599.280 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 410.071 €) aus.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger sind um 311.729 € geringfügig gesunken. Dagegen sind die dazu gehörigen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger um 818.676 € im Jahresvergleich angestiegen.

Demgegenüber haben sich die Umlagen, so wie die Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte und Beschäftigte um 585.326 € bzw. 330.901 € im Jahresvergleich erhöht.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten und die Erstattung von Medikamentenrabatten abgebildet. Hier ist insgesamt ein Rückgang von ca. 155.400 € zu beziffern.

- Die Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten haben sich um ca. 46.700 € das sind ca. 41% im Vergleich zum Vorjahr ertragswirksam verringert.
- Ebenfalls haben sich die erstatteten Medikamentenrabatte um ca. 40% (ca. 108.700 €) im Vergleich zum Vorjahr (ca. 272.900 €) auf rd. 164.200 € verringert. Grund für den Rückgang der Medikamentenrabatte sind geänderte gesetzliche Bestimmungen zur Rabattierung und dass einige Pharmahersteller die entsprechenden Rabatte nicht einräumen. Diesbezüglich ist derzeit immer noch eine Musterklage anhängig.

Grund für die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge ist die im Vorjahr erfolgte ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für die Scankosten in Höhe von 1.252,39 €. Im Berichtszeitraum wurden lediglich 294,12 € gegen die Rückstellung gebucht.

Aufgrund niedriger Zinssätze zwischen 0,144% und 0,064% und einer Absenkung ab April 2015 auf 0,00%, wurden nur Zinsen im I. Quartal 2015 in Höhe von 120,64 € im Gegensatz zum gesamten Vorjahreszeitraum von 3.675,43 € erwirtschaftet.

Im Gegensatz zu dem Vorjahreszeitraum haben die Personalaufwendungen sich geringfügig erhöht. Ursachen für diese Steigerung sind die seit Juni 2015 nachbesetzte vakante Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung der Beihilfekasse so wie die um ca. 63% höheren Zuführungsaufwendungen zu den Personalrückstellungen für Beamtinnen und Beamten im Vergleich zum Vorjahr.

Die hier abgebildeten Abschreibungen beinhalten 10.241,05 € an planmäßigen Abschreibungsaufwendungen auf das Inventar der Beihilfekasse, sowie nur 13.372,50 € an verbuchten Niederschlagungen. In 2014 betrug der Wert der Niederschlagungen 127.321,94 €, das ist ein Verringerung um ca. 89% in 2015.

Bei fast allen 12 betroffenen Konten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen die verursachungsgerechten und verbuchten Aufwendungen unter dem Vergleichszeitraum 2014.

4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

2015 GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Abweichung	
Erträge				
Umlagen für Versorgungsempfänger	20.989.000 €	20.988.914 €	86 €	0,00%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	14.654.553 €	14.608.580 €	45.973 €	0,31%
Erstattung von Beihilfen	230.429 €	560.000 €	-329.571 €	-58,85%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	474.150 €	466.625 €	7.525 €	1,61%
Sonstige betriebliche Erträge	294 €	10 €	284 €	2.840,00%
Zinsen und ähnliche Erträge	121 €	2.000 €	-1.879 €	-93,95%
Summe	36.348.547 €	36.626.129 €	-277.582 €	-0,76%
Aufwendungen				
Beihilfeaufwand an Versorgungsempfänger	19.915.083 €	20.265.931 €	-350.848 €	-1,73%
Beihilfeaufwand an aktive Beamte u. Beschäftigte	14.798.232 €	14.105.373 €	692.859 €	4,91%
Personalaufwand	1.650.176 €	1.633.675 €	16.501 €	1,01%
Abschreibungen	23.614 €	23.000 €	614 €	2,67%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	560.722 €	598.150 €	-37.428 €	-6,26%
Summe	36.947.827 €	36.626.129 €	321.698 €	0,88%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-599.280 €	0 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	0 €	0 €		
Aufwendung für Verlustausgleich des Vorjahres	0 €	0 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-599.280 €	0 €		

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2015 am 05.02.2015 beschlossen. Er schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 36.626.129 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 8,14% (2014: 7,87%; 2013: 7,60%; 2012: 8,07%) für Beihilfen Beamte/Beamtinnen;
- ⇒ 0,12% (2014: 0,12%; 2013: 0,09%; 2012: 0,08%) für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen;
- ⇒ 0,07% (2014: 0,08%; 2013: 0,12%; 2012: 0,12%) für Beihilfen Beschäftigte

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel und nachvollziehbar. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre als auch angepasste Kostensteigerungen und -reduzierungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Beihilfefällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen.

Bei der Aufstellung der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2015 war für die Position Erstattung von Beihilfen ein Planansatz von 500.000 € angesetzt worden. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen zur Rabattierung von Medikamenten ändern werden. Letztendlich wurden dennoch 164.200 € an gewährten Medikamentenrabatten ertragswirksam verbucht.

Insgesamt ist die Kalkulation sehr sorgfältig dokumentiert und als nachvollziehbar zu bewerten.

4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2015	2014	Ergebnisveränderung	
Aktiva				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	11.114 €	19.479 €	-8.365 €	-42,94%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen/Sonst. Vermögensgegenstände	336.431 €	407.529 €	-71.098 €	-17,45%
- Liquide Mittel	4.137.018 €	5.281.654 €	-1.144.636 €	-21,67%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	59.393 €	52.576 €	6.817 €	12,97%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	599.280 €	0 €	599.280 €	
Summe	5.143.236 €	5.761.238 €	-618.002 €	-10,73%
Passiva				
Eigenkapital	0 €	410.071 €	-410.071 €	-100,00%
Rückstellungen	1.090.453 €	1.022.060 €	68.393 €	6,69%
Verbindlichkeiten	1.129.370 €	1.402.899 €	-273.529 €	-19,50%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.923.413 €	2.926.208 €	-2.795 €	-0,10%
Summe	5.143.236 €	5.761.238 €	-618.002 €	-10,73%

Die Reduzierung des Sachanlagevermögens basiert primär auf den Abschreibungen der GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter) – Sammelposten der Jahre 2011 bis 2015. Diese Abschreibungsaufwendungen der GWGs belaufen sich für 2015 auf insgesamt 9.346,34 €. Im Gegenzug wurden nur Anschaffungen in Höhe von 1.875,32 € in 2015 getätigt.

Es sind im abgelaufenen Berichtszeitraum weniger Forderungen bilanziert als im Vorjahr. Hauptsächlich sind hier Rückgänge in den Positionen Schadensersatzforderungen mit ca. 50.700 € und die sonstigen Forderungen mit ca. 12.400 € zu benennen.

Ebenfalls verringerte sich der Bestand an liquiden Mitteln im Jahr 2015. Ursache hierfür ist die bereits im Dezember 2014 eingegangene Vorauszahlung für die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW des Jahres 2015 in Höhe von ca. 900.000 €. Dieser Betrag reduzierte ebenfalls den Saldo der Verbindlichkeiten. Im Gegenzug wurden Verbindlichkeiten für die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 709.342,80 € hier abgebildet. Diese Jahresüberschüsse wurden bis zum heutigen Tage seitens des Personalamtes noch nicht abgerufen bzw. mit einer Umlagezahlung verrechnet.

Der Jahresfehlbetrag wird als „negatives Eigenkapital“ in dem Aktivposten der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ bilanziert. Dieses ist unproblematisch, da die Beihilfekasse als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln geführt wird. Die Liquidität des Sondervermögens wird durch das Personalamt der Stadt Köln sichergestellt.

In der Position der Rückstellungen ist eine Erhöhung um ca. 68.400 € gegenüber dem Jahr 2014 festzustellen. Hierfür sind insbesondere die Rückstellungen für künftige Kassenleistungen verantwortlich. Diese setzen sich aus den Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren zusammen, die am Jahresende noch nicht bearbeitet bzw. nicht ausgezahlt wurden. Der Rückstellungsbetrag schwankt jährlich teilweise erheblich, lässt sich aber einfach dadurch begründen, dass dieser Betrag letztlich abhängig ist von der Anzahl der Fälle und dem Betrag des jeweiligen Antrages.

5 Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte im Juli und August 2015 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des Rechnungsprüfungsamtes auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

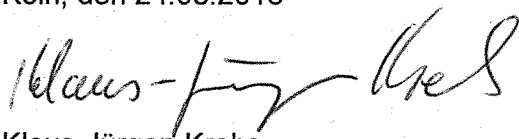
6 Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

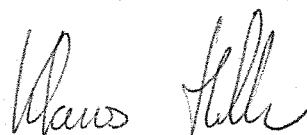
Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 24.08.2016



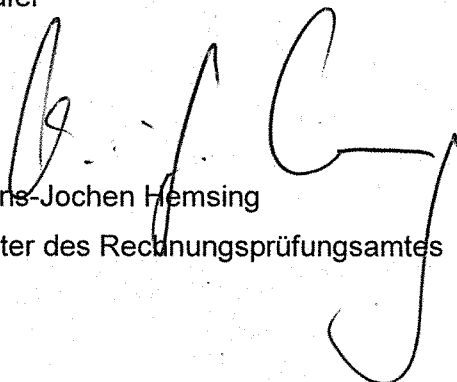
Klaus-Jürgen Krebs

Prüfer



Klaus Heller

Prüfungsleiter



Hans-Jochen Hemsing

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes